

## **Erklärung der nordrhein-westfälischen Metall- und Elektroindustrie zum Einsatz externer Arbeitskräfte in ihren Unternehmen**

Die Unternehmen der nordrhein-westfälischen Metall- und Elektroindustrie stehen erfolgreich im internationalen Wettbewerb. In diesem Prozess gestalten sie einen ständigen innovationsbedingten Strukturwandel, der die gesamte Wertschöpfungskette ihrer Industrie betrifft. Dies gilt insbesondere auch für den Personaleinsatz in den Unternehmen, bei dem ständig geprüft werden muss, welche Leistungen von Stammkräften wo erledigt werden können und welche Leistungen durch eigene oder fremde Arbeitskräfte zu erbringen sind. Hierbei sind Zeitarbeit und Werkverträge unverzichtbare und in der Gestaltungshoheit der Unternehmen liegende Instrumente.

Für den Einsatz von Zeitarbeitnehmern oder Werkvertragsarbeitnehmern bietet die deutsche Rechtsordnung einen festen und verlässlichen Rahmen. Die Unternehmen der nordrhein-westfälischen Metall- und Elektroindustrie bekennen sich ausdrücklich zur Einhaltung dieses Rahmens.

Mit dieser Erklärung bekennen sie sich zudem zu Grundsätzen für den Einsatz externer Arbeitskräfte in den Betrieben, die angemessene Arbeitsbedingungen sicherstellen und Missbrauch oder sittenwidriger Beschäftigung vorbeugen sollen.

Die Unternehmen der nordrhein-westfälischen Metall- und Elektroindustrie setzen sich dafür ein, dass die sozialen Rechte der in ihren Betrieben beschäftigten externen Arbeitskräfte gewahrt werden.

Das heißt, dass

- die externen Arbeitskräfte eine angemessene und zuverlässige Entlohnung erhalten,
- tarifliche Bestimmungen, die für die externen Arbeitskräfte gelten, eingehalten werden,
- missbräuchliche und sittenwidrige Vertragsgestaltungen bei externen Arbeitskräften ausgeschlossen sind,
- die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere aus dem Bereich Arbeitsschutz, Arbeitszeitrecht und Gesundheitsschutz für die externen Arbeitskräfte ebenso eingehalten werden wie für die Beschäftigten des Einsatzbetriebes,
- eine Einbeziehung der externen Arbeitskräfte in die Systeme der Sozialversicherung nach deutschem Recht bzw. nach dem Recht des Herkunftslandes sicherzustellen ist,
- auch die über den Einsatz von externen Arbeitskräften im Betrieb informierten Arbeitnehmervertretungen im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit aufgefordert sind, hieran mitzuwirken.

**Die Unternehmen der nordrhein-westfälischen Metall- und Elektroindustrie verurteilen jede Form von missbräuchlichem und sittenwidrigem Einsatz externer Arbeitskräfte in ihren Betrieben.**

**Sie stehen für die anständige Beschäftigung aller in ihren Betrieben tätigen Menschen ein.**

Düsseldorf, den 20. März 2014

Horst-Werner Maier-Hunke  
Präsident